

## Vernehmlassungsantwort

Thema	Spitalversorgungsgesetz
Für Rückfragen	Franziska Schöni-Affolter (Grossrätin, Co-Präsidentin), Tel. 079 518 58 74 Barbara Mühlheim (Grossrätin), Tel. 079 321 98 74 Tanja Sollberger(Grossrätin), Tel. 077 429 20 56
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 6350, 3001 Bern E-Mail: <a href="mailto:be@grunliberale.ch">be@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.be.grunliberale.ch">www.be.grunliberale.ch</a>
Datum	5. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Gesundheits- und Fürsorgedirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) möchten wir danken.

### Allgemeines

Die Grünliberalen (glp) sind sich bewusst, dass dieses Gesetz eine hohe politische Herausforderung in sich trägt, da ganz verschiedene Interessen darin befriedigt werden sollten. Neben versorgungsrelevanten sind insbesondere auch finanzielle und regionalpolitische Interessen in geeigneter Form abzudecken. Mit diesem Gesetz soll einerseits der Wettbewerb unter den Leistungsanbietern gestärkt werden und die starke Position der Berner Spitäler erhalten bleiben. Andererseits soll die finanzielle Belastung für den Kanton berechenbar und gleichzeitig die Versorgungssicherheit v.a. in den ländlichen Gebieten gewährleistet werden. Man kann bei dieser Gesetzgebung tatsächlich von der Quadratur des Kreises sprechen. Die glp würdigt die Anliegen der GEF und der Gesamtregierung, mit diesem Gesetz die Spitalaufwendungen nicht ins Uferlose wachsen zu lassen und steuernd auf die verschiedenen partizipierenden Systeme Einfluss nehmen zu wollen. Dennoch müssen wir feststellen, dass ein grosser Teil des Gesetzes von der Angst der aus dem Ruder laufenden Gesundheitskosten geleitet und mit fast planwirtschaftlichen Denkansätzen durchzogen ist. Den Chancen eines wettbewerbsorientierten Miteinanders unter den Playern unter Einbezug von vermehrter Versorgungsverantwortung durch Privatspitäler wird damit zu wenig Rechnung getragen.

**Zum Erstellungsprozess:** Es ist für die glp nicht nachvollziehbar, warum die GEF/der Regierungsrat mit diesem Gesetzesentwurf so an den politischen Gegebenheiten und Machtverhältnissen des Grossen Rates vorbeipolitisiert hat, indem er überwiesene Motionen und Planungserklärungen des Grossen Rates und der vorberatenden Kommission ignoriert. Die Retourkutsche für diese Fehleinschätzung ist ja nun mit der überwiesenen Motion der bürgerlichen Parteien in der Septembersession 2012 auch prompt gekommen! Wir erwarten deshalb von der Regierung, dass substantielle Änderungen im Gesetzesentwurf gemacht werden, welche die politische Grosswetterlage besser abbilden.

### **Zu den einzelnen Artikeln:**

**Art. 15-22/Art. 20:** Eine kantonale Struktur in der Führung der Spitallandschaft lehnt die glp sowohl als Holding wie auch als AG ab. Eine solche Struktur bildet die regionalen, politisch akzeptierten Versorgungsansätze zu wenig ab. Kantonale Strukturen sind in diesem Bereich in den politischen Regionsvertretungen im Grossen Rat zu wenig akzeptiert. Solche Grossprojekte sind kein Garant für ein flexibles, kostengünstiges und schlankes Versorgungssystem, sie stehen politisch quer in der Landschaft. Die glp verlangt deshalb neben diesen beiden Varianten die Ausarbeitung einer weiteren Optimierungs-Variante der heutigen, erst 2005 gebildeten regionalen Spital-AGs. Insbesondere sollte in dieser Optimierungsvariante der Kanton als grösster Finanzierungsträger über strategische Vorgaben gegenüber den Verwaltungsräten einen grösseren Einfluss nehmen können. Ein Ziel des Kantons muss sicher sein, Leute mit höchster Kompetenz in diesen Verwaltungsräten zu haben. Hier muss der Kanton vor allem seinen steuernden Einfluss geltend machen.

**Art. 29:** Nach den überwiesenen Motionen und Planungserklärungen muss dieser Artikel offensiver formuliert und die Herauslösung aus der Verwaltungsstruktur als Zielsetzung klarer definiert werden, insbesondere muss

**Art. 29 Abs 3** so formuliert werden, dass im Rahmen von Piloten und während des Verselbstständigungsprozesses in der UPD neue Managementstrukturen und neue finanzielle und personelle Steuerinstrumente ausprobiert werden können, die nicht mit der kantonalen Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen übereinstimmen.

**Art. 35-40:** Wie einleitend gesagt, anerkennen wir die Befürchtung der Regierung, dass einzelne Spitäler dem finanziellen Anreiz im neuen Abrechnungssystem erliegen und ihre Leistungsmenge unbegründet ausweiten könnten. Wie sich aber gezeigt hat, sind sich auch die Tarifpartner, Versicherer und Spitäler dieser Gefahr sehr wohl bewusst und haben ein Konzept ausgearbeitet, wie der wünschenswerte Leistungswettbewerb unter Berücksichtigung eines Gesamtcasemixes für die Berner Bevölkerung in die Tarifverträge eingewoben werden kann, ohne den Spitälern Leistungsmengenbeschränkungen aufzuerlegen (siehe Schreiben der „diespitäler.be“ und verschiedene Versicherer vom 20.6.2012 an den Regierungsrat). Die glp erachtet dieses Modell als gangbaren Weg. Grundsätzlich wird damit dem gewünschten Leistungswettbewerb Rechnung getragen und den einzelnen Spitälern ein gewissen Spielraum offen gelassen. Andererseits wird über die Bestimmung der jährlichen Leistungsmengen der gesamtbernischen Bevölkerung eine unnötige Leistungsmengen-Überschreitung als Folge eines möglichen finanziellen Fehlanreizes geahndet. Eine Intervention des Kantons soll aber erst subsidiär erfolgen und muss garantieren können, dass keine neuen Fehlanreize und Ausweichmanöver (Ausweichen auf Behandlungen im Nachbarkanton) entstehen. Die glp erachtet es deshalb als wichtig, dass in einem solchen Modell die Leistungen korrekt erfasst werden und die Transparenz gewahrt bleibt. Deshalb müssen sich alle Listenspitäler zwingend jährlichen Codier-Revisionen unterziehen.

**Art. 43:** Diesen Artikel lehnen die Grünliberalen in dieser Form ab. Die Angst nach exorbitanten Vergütungen der obersten Führungsorgane/Ärzte muss mit der Kostenpauschale, also über die Tarifpart-

ner, reguliert werden. Für die öffentlichen Spitäler kann der Kanton über seine Mehrheitsbeteiligung solche Vergütungsberichte einfordern.

**Art. 34 und 45:** Die Grünliberalen finden es sehr wichtig, dass im Spital auch der psychologische Betreuung und Beratung der Patientinnen und Patienten genügend Platz eingeräumt wird. Sie würden es aber sehr begrüßen, wenn der Begriff „Seelsorge“ in Art. 34 und 45 durch einen allgemeineren Begriff wie „Psychologische Betreuung und Beratung“ ersetzt würde.

**Art. 55-58:** Diese Artikel sind unseres Erachtens nicht nötig. Eigentlich sollte der Wettbewerb das Nötige regeln; d.h. unter Umständen, dass ein dezentrales Spital geschlossen werden muss. Vielmehr sollte der Kanton sich an Versuchen mit neuen Versorgungsmodellen beteiligen (erweiterte Grundversorgung). Darunter werden auch Leistungen für SS-Beratung und andere Beratungsstellen verstanden.

**Art. 62-64:** Diese Artikel sind nicht im Sinne des KVGs und dienen nur der Strukturhaltung. Im Bereich der Investitionsfinanzierung sollte das SpVG primär auf private Finanzierungen abstellen. Es lässt aber auch die Möglichkeit der Darlehensgewährung durch den Kanton offen.

**Art. 68:** Es ist nicht klar, warum dieser Artikel notwendig ist. Wir gehen davon aus, dass die versorgungsnotwendigen Investitionen über einen Kostenanteil im SwissDRG abgegolten werden. Hier muss die GEF aufzeigen, welche notwendigen Versorgungsinvestitionen nicht im Art. 49a KVG berücksichtigt wurden.

**Art. 74:** Den Ausgleichsfonds unterstützt die glp grundsätzlich. Da der Wettbewerb nicht vollends spielt und Spitäler mit einem Leistungsauftrag in einem Teilbereich hohe Gewinne erzielen können, während Verluste in anderen Bereichen voll durch die Öffentlichkeit getragen werden, muss uns ein Instrument zur gezielten Quersubventionierung zur Verfügung stehen. Durch diesen Ausgleichsfonds soll ein Teil der Erträge in lukrativen Angeboten in die Gesamtfinanzierung einbezogen werden. Dadurch kann ein gewisser Ausgleich der Wettbewerbsverzerrung wegen unterschiedlicher Möglichkeiten, bedingt zum Beispiel durch den Standort des Spitals, erreicht werden. Spitäler, welche für die Versorgungssicherheit notwendig sind, aber mit dem neuen Abrechnungssystem schlecht überleben können, sollten so unterstützt werden. Zudem eröffnet ein solcher Fonds Möglichkeiten, neuen Behandlungskonzepte, welche noch nicht über SwissDRG abgerechnet werden können, vorzufinanzieren. Dies ist insbesondere für die Erhaltung eines guten Medizinstandortes Bern wichtig, wovon wieder alle profitieren können. Wir sind aber der Meinung, dass ein solcher Ausgleichsfonds nur anteilmässig vom Gewinn (nicht Umsatz), welcher im stationären Bereich erwirtschaftet wird, zu speisen ist. Dies gibt den Spitälern einen Anreiz, nach Möglichkeit Behandlungen ambulant zu machen, weil dieser Teil nicht zur Berechnung der zu bezahlenden Fondseinlage herangezogen wird. Zudem sollte klar geregelt werden, was mit diesem Ausgleichsfonds querfinanziert wird.

**Art. 77:** Dieser Artikel ist ersatzlos zu streichen, da er im Bereich der Planwirtschaft angesiedelt ist. Der Regierungsrat muss über die Verwaltungsratsbesetzung seine Spitäler von Fehlinvestitionen abhalten. Die vom Regierungsrat in der Vergangenheit zu verantwortenden eventuellen Fehlbesetzungen der Verwaltungsräte, welche zu Fehlinvestitionen in der Spitallandschaft geführt haben, müssen mit anderen Mechanismen als Art. 77 korrigiert werden.

**Art.78:** Dieser Artikel ist analog zu Art. 77 zu streichen. Die Massnahmen bei Unterinvestitionen können nur über Einflussnahme durch Aktienmehrheit in den öffentlichen Spitälern festgelegt werden.

**Zusammenfassend können wir festhalten, dass substantielle Verbesserungen dieses Gesetzesentwurfes zwingend notwendig sind, damit das Gesetz noch rechtzeitig auf 1. Januar 2014 in Kraft treten kann. Vor dieser Ausgangslage begrüßen wir die gewählte Vorgehensweise vom Regierungsrat, einen runden Tisch einzuberufen sehr und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld der Gesetzesberatung in der Kommission und im Grossrat.**

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Eingaben.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Schöni-Affolter  
Grossrätin und Co-Präsidentin glp Kanton Bern  
XXXXXX

Barbara Mühlheim  
Grossrätin  
XXXXXX

Tanja Sollberger  
Grossrätin  
XXXXXX